



Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1929.

Sitzung vom 1. August 1929.

1693. Baulinien. Der Gemeinderat Wallisellen übermittelte am 25. Juli 1929 in dreifacher Ausfertigung die abgeänderten Bau- und Niveaulinienpläne der projektierten Friedensstraße zur Genehmigung. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte durch Publikation in der „Glatt“ und im kantonalen Amtsblatt vom 5. April 1929. Einem Zeugnis der Kanzlei des Bezirksrates Bülach vom 15. Juli 1929 ist zu entnehmen, daß die eingegangenen Einsprachen durch Beschluß vom 17. Juni 1929 abgewiesen und kein weiterer Rekurs erhoben wurde.

Die Baudirektion berichtet:

Bei der Baudirektion ist gegen den Beschluß des Bezirksrates Bülach vom 17. Juni 1929 kein Rekurs eingegangen.

Die Friedensstraße verbindet die Opfikoner- mit der alten Winterthurerstraße. Die mit Beschluß der Gemeindeversammlung Wallisellen vom 14. Februar 1904 festgesetzten und vom Regierungsrat am 26. Mai 1904 genehmigten Bau- und Niveaulinien der Friedensstraße wurden vom Gemeinderat auf Veranlassung des kantonalen Tiefbauamtes abgeändert. Die Baulinien wurden von 16 m auf 20 m erweitert. Die größte Steigung der Niveaulinie wurde von 6,00% auf 6,08% erhöht.

Bemerkungen sind zur Vorlage nicht zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen werden die Erweiterung des Baulinienabstandes der Friedensstraße (III. Klasse) und die Abänderung der Niveaulinie genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückgabe von zwei Plandoppeln und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. August 1929.

Vor dem Regierungsrate.

Der Staatsschreiber:

Paul Keller